

Merkblatt für Hundehalter

Hunde, für deren Haltung es keine Erlaubnis- oder Anzeigepflicht gibt

Für Hunde, die ausgewachsen weder eine Widerristhöhe von 40 cm noch ein Gewicht von 20 kg erreichen und zu keiner erlaubnispflichtigen Rasse oder Kreuzung gehören, gibt es keine über die Steuerpflicht hinausgehende Erlaubnis- oder Anzeigepflicht.

Dennoch gelten auch im Umgang mit diesen Hunden allgemeine Verhaltenspflichten. Insbesondere gilt im Gebiet der Stadt Versmold für alle Hunde Anleinplicht auf allen öffentlichen Flächen.

Die Ordnungsbehörde kann auf Antrag die Genehmigung erteilen, den Hund ohne Leine zu führen bzw. von einer Aufsichtsperson führen zu lassen. Für die Genehmigung werden Gebühren in Höhe von 25,00 € erhoben.

Um eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, werden folgende Nachweise benötigt:

- > Sachkundenachweis
- > Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Als Sachkundenachweis werden anerkannt:

- > schriftliche Versicherung gegenüber der Ordnungsbehörde, dass die Person seit mehr als drei Jahren ununterbrochen Hunde hält, sofern es dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist
- > Jagdschein oder erfolgreich abgelegte Jägerprüfung
- > Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz zur Zucht oder Haltung von Hunden
- > Begleithundeprüfung/Team-Test des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. oder eine gleichwertige Prüfung
- > Bescheinigung der Tierärztekammer (erhältlich beim Tierarzt)

Haftpflichtversicherung

Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung für den Hund

Auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ordnungsbehörde kann die Genehmigung versagen, wenn das öffentliche Interesse der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung entgegensteht.

Die Befreiung von der Anleinplicht gilt nicht:

- > innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile
- > in Bereichen mit typischerweise erhöhtem Publikumsverkehr (der Allgemeinheit zugängliche Park-, Garten- und Grünanlagen, Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, öffentliche Gebäude, Schulen, Kindergärten)
- > in festgesetzten Naturschutzgebieten (z.B. Versmolder Bruch, Salzenteichs Heide)
- > im Wald außerhalb von Wegen
- > auf Straßen mit mehr als mäßigem Verkehr

Weitere Fragen

beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Versmold, Fachgruppe Ordnung, Zimmer 23, Tel. 05423/954-137.

Öffnungszeiten

montags – freitags 08:00 Uhr – 12:30 Uhr
donnerstags zusätzlich 14:00 Uhr – 18:00 Uhr